

## Verantwortung für das Leben

### Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H.B. in Österreich zu aktuellen Fragen der Biomedizin

Die Evangelische Kirche A. und H.B. nimmt Stellung zu aktuellen Fällen der Verantwortung für das Leben. Anlass ist die geplante Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes durch das Bundesministerium für Justiz; Anlass ist ferner die parlamentarische Bürgerinitiative der „Aktion Leben“, die ein umfassendes Verbot des Klonens, ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik sowie ein Verbot der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen zum Ziele hat.

– Die Evangelische Kirche in Österreich befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine „kleine“ technische Novelle zur Verbesserung des schon bestehenden Fortpflanzungsmedizingesetzes; sie lehnt aber eine übereilte und in verschiedenen Gesetzen verstreute Neuregelung einzelner biomedizinischer Herausforderungen ab, wie vor allem über den Status und den Schutz des menschlichen Embryos, über Stammzellenforschungen, über pränatale Interventionen, über das therapeutische Klonen. Dies vor allem aus demokratiepolitischen Erwägungen, weil ausreichend Zeit für Beratungen eingeräumt und einen mehrheitlichen Konsens durch öffentliche Diskussionen herzustellen versucht werden muss. In ihrer Stellungnahme vom 11. März 2004 hat die Bio-Ethikkommission des Bundeskanzlers ein gesetzliches Verbot des therapeutischen Klonens zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Ihre Beratungen zu diesen Punkten sind jedoch noch nicht abgeschlossen; das Ergebnis abzuwarten, ist zweckmäßig. Jüngste wissenschaftliche Entwicklungen haben neue Gesichtspunkte zur Beurteilung der Fragestellungen ergeben, die zunächst beobachtet und bewertet werden müssen. Die enorme Forschungsdynamik trägt zur ständigen Differenzierung des Diskurses über Verantwortungsethik bei.

– Der Österreich-Konvent befasst sich im Zuge der Erarbeitung eines Grundrechtekataloges für die neue österreichische Bundesverfassung mit Problemen des Umfanges des „Rechtes auf Leben“, ohne dass dieser Vorgang schon abgeschlossen wäre. Die christlichen Kirchen vertreten in allen Verfassungsfragen untereinander abgestimmte und einheitliche Auffassungen: Dazu zählen die Verankerung der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde und eines Rechtes auf Schutz der Gesundheit - neben dem Grundrecht auf Leben -; sie fordern die Ratifikation der Biomedizin-Konvention des Europarates mit ihren Zusatzprotokollen. Erst nach einer Erneuerung des österreichischen Grundrechtekataloges sollten neue Gesetzesprojekte, die mit diesen Grundrechten zusammenhängen, in Angriff genommen werden.

- \_ In einzelnen Fragen der Biomedizin, soweit sie durch Gesetze zu regeln sein werden, besteht zurzeit Dissens unter den christlichen Kirchen; darauf ist aufmerksam zu machen. Unter Hinweis auf die evangelische Denkschrift zu Fragen der Biomedizin „Verantwortung für das Leben“ ist in Erinnerung zu rufen,
  - dass die Evangelische Kirche die In-vitro-Fertilisation nicht grundsätzlich ablehnt, auch wenn mit ihr eine Reihe von ethischen Problemen verbunden ist,
  - dass sie zwar das reproduktive Klonen ablehnt, das therapeutische Klonen für bestimmte Ausnahmefälle aber nicht ausschließen will,
  - dass sie die embryonale, auch verbrauchende Stammzellenforschung unter bestimmten wissenschaftlichen Bedingungen zulassen will, und dass pränatale Interventionen in ähnlicher Weise, nämlich ausnahmsweise praktiziert werden sollen.
  
- \_ Aus den genannten Gründen wird die parlamentarische Initiative der „Aktion Leben“ von der Evangelischen Kirche A. und H.B. nicht unterstützt.
  
- \_ Die Evangelische Kirche fordert die Ausarbeitung eines Embryonenschutzgesetzes nach europäischen Standards, das auch Fragen der Präimplantationsdiagnostik sowie der Forschung an Embryonen oder embryonalen Stammzellen regelt; vordringlich ist ihrer Ansicht nach vor allem die Klärung der Rechtsstellung des menschlichen Embryos.

In der Tradition der ökumenischen Zusammenarbeit aller Kirchen in Österreich lädt die Evangelische Kirche Vertreter der christlichen Kirchen zu Beratungen über aktuelle Fragen der Biomedizin und ihrer gesetzlichen Regelung ein. Sie will damit zur gesellschaftlichen Konsensbildung für eine Gesetzgebung im Dienste der menschlichen Gesundheit beitragen.